

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0956/18	
Amt: Fachbereich 1 - Geschäftsstelle / Schr		Datum: 26.02.2018	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		20.03.2018	Entscheidung		öffentlich				

1. Betreff:

Aufhebung der Vereinbarung zur Durchführung von Entseuchungen in den Gemeinden Emmendingen und Teningen sowie der zugehörigen Gebührensatzung

Beschlussempfehlung:

1. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Entseuchungen in den Gemeinden Emmendingen, Heimbach, Köndringen, Kollmarsreute, Maleck, Mundingen, Teningen, Wasser und Windenreute wird einvernehmlich mit der Gemeinde Teningen zum 01.05.2018 aufgehoben.
2. Die dazugehörige Satzung über die Gebühren für angeordnete Entseuchungen wird einvernehmlich mit der Gemeinde Teningen zum 01.05.2018 aufgehoben.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt:

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Entseuchungen für die Stadt Emmendingen mit den Ortschaften Kollmarsreute, Maleck, Mündingen, Wasser und Windenreute sowie der Gemeinde Teningen mit den Ortschaften Heimbach und Köndringen aus dem Jahr 1966 ist obsolet. Sie findet aufgrund der mittlerweile veränderten Vorschriften keine Anwendung mehr.

Ebenso hinfällig ist somit auch die Gebührensatzung zur Vereinbarung.

Anlagen:

Satzung
Gebührensatzung